



► Nr. VO/2022/11606
öffentlich

Lübeck, 28.10.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Karl-Heinz Bresch (E-Mail: karl-heinz.bresch@luebeck.de Telefon: 122-6134)

128. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich - Kronsfordter Landstraße südlich BAB 20 -, abschließender Be- schluss, Bebauungsplan 15.04.00 - Kronsfordter Landstraße südlich BAB 20 - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Bürgerschaft am 19.05.2022 beschlossene Bericht zur Prüfung und Abwägung der zur 128. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 15.04.00 - Kronsfordter Landstraße südlich BAB 20 – abgegebenen Stellungnahmen wird in Teilen geändert und ergänzt. Die Änderungen und Ergänzungen des Prüf- und Abwägungsberichtes vom 04.04.2022 werden in der vorliegenden Fassung vom 26.10.2022 (siehe Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die betroffenen Behörden über die Änderungen und Ergänzungen in Kenntnis zu setzen.

2. Die 128. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden unveränderten Fassung (Anlage 2) erneut beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der geänderten und ergänzten Fassung (Anlage 3) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsfordor Landstraße südlich BAB 20 – in der vorliegenden unveränderten Fassung (Anlage 4) erneut als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der geänderten und ergänzten Fassung (Anlage 7) gebilligt.

5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Verfahren:

Die von der Planung betroffenen Bereiche wurden im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt. Zu den Ergebnissen wird auf den Auswertungsbericht der durchgeführten Beteiligungsverfahren (Anlage 1) verwiesen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung gemäß § 47 f GO wurde dabei nicht durchgeführt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den Bebauungsplan in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Ja (Anlage 1)

Nein, zu den mittelbaren finanziellen Auswirkungen siehe Pkt. 9 der Begründung

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☐
☐

Nein

Ja – Begründung:

Die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Klima sowie vorgesehene Maßnahmen zum Klimaschutz werden in der Begründung zum B-Plan dargelegt (Kap. 6.3.8 und 7.1).

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 23.09.2022 auf mögliche Verfahrensfehler bei der Beschlussfassung über die 128. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 15.04.00 – Kronsforde Landstraße südlich BAB 20 – hingewiesen, da das erforderliche Zielabweichungsverfahren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Bürgerschaft über die Bauleitpläne noch nicht abgeschlossen war. In der Folge standen die Ziele der Raumordnung den beiden Bauleitplänen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch entgegen, sodass eine Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung noch nicht möglich sei.

Zur Vermeidung von Verfahrensfehlern, die nach Auffassung der Genehmigungsbehörde die Unwirksamkeit der beschlossenen Bauleitpläne nach sich ziehen können, wird von Seiten des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein die erneute Beschlussfassung über die beiden Bauleitpläne nach Abschluss des Zielabweichungsverfahrens empfohlen.

Der Bescheid über den positiven Abschluss des Zielabweichungsverfahrens liegt mittlerweile mit Schreiben der Landesplanungsbehörde vom 17.10.2022 vor.

Sowohl im Schreiben der Genehmigungsbehörde für die Flächennutzungsplanänderung vom 23.09.2022, als auch im Schreiben der Landesplanungsbehörde zum Abschluss des Zielabweichungsverfahrens vom 17.10.2022 werden noch nachträglich Hinweise zur Bauleitplanung vorgebracht, die die Verwaltung geprüft hat und die der Abwägung durch die Bürgerschaft zugänglich gemacht werden soll. Insofern wird den unverändert zu beschließenden Bauleitplänen eine Änderung- und Ergänzung des Abwägungsberichtes vom 04.04.2022 vorangestellt.

Für die Planzeichnungen der 128. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans 15.04.00 sind keine Änderungen erforderlich, sodass diese mit Stand 04.04.2022 unverändert beschlossen werden können.

Die Begründungen zu den beiden Bauleitplänen sind zur erneuten Beschlussfassung um Ausführungen zur positiv beschiedenen Abweichung von den Zielen der Raumordnung ergänzt worden. (Die geänderten und ergänzten Textstellen sind in den beiden Dokumenten jeweils kenntlich gemacht.)

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Änderungen und Ergänzungen des Prüf- und Abwägungsbericht vom 04.04.2020 |
| Anlage 2 | 128. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung zum abschließenden Beschluss (einschließlich Ausschnitt aus dem geltenden Flächennutzungsplan) |
| Anlage 3 | Begründung zur 128. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung zum abschließenden Beschluss |
| Anlage 4 | Bebauungsplan 15.04.00, Fassung zum Satzungsbeschluss (Planoriginal) |
| Anlage 5 | Teil A - Planzeichnung mit Legende (DIN-A3-Druckfassung) |
| Anlage 6 | Teil B - Text (DIN-A4-Druckfassung) |
| Anlage 7 | Begründung zum Bebauungsplan 15.04.00, Fassung zum Satzungsbeschluss |

Senatorin Joanna Hagen